

Asbestzement Eternit



JA

- Dach- und Wandplatten
- Welleternit
- Rohre und Formstücke
- Blumengefäße
- Wegplatten

NEIN

- Asbestschnüre
- Dämmmaterial mit Asbest
- asbesthaltige Beläge
⇒ ZU SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGS- & CHEMIKALIENRESTE
- Sperrige Abfälle
⇒ EIGENE ABFALLART
- Gipskartonplatten
⇒ EIGENE ABFALLART

! Eternit im ASZ nicht zerbrechen bzw. zerschlagen!

Eternit und andere Faserzementprodukte, welche ab dem Jahr 1990 produziert und verkauft wurden, enthalten kein Asbest.

Annahme in haushaltsüblichen Mengen (max. 3 große Eternitplatten) kostenlos!

Gewerbemengen verrechnen, Asbestzementplattensäcke u. - Big-Bags im ASZ gegen Bezahlung erhältlich.

Seit 1. Jänner 2007 Gefährlicher Abfall, begleitscheinpflichtig.

Asbestzement Eternit

Artikelnummer: 4390

Schlüsselnummer: 31412

Produktinformation:

Asbestzementprodukte haben einen geringen Asbest- und einen hohen Bindemittelanteil. Das Verhältnis beträgt etwa 10:90. Da Asbest als faseriges silikatisches, nicht brennbares Material für Baustoffe hervorragende Festigkeitseigenschaften besitzt, wurde es vielfach zur Herstellung von Asbestzementprodukten für Dach- und Fassadendeckung verwendet.

Seit 1990 Herstellungs- und Verwendungsverbot in Österreich.

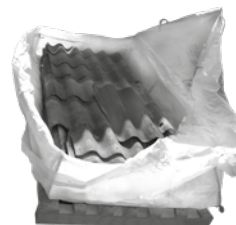
Sicherheitshinweis:

- Staubentwicklung unbedingt vermeiden!
- Wenn notwendig, Abfälle befeuchten - besonders Bruchstücke und Staub
- Bei Reinigungsarbeiten auf belasteten Bereich beschränken
- Staubmaske und bei größerer Belastung Einmalanzug verwenden
- Nicht in geschlossenen Räumen manipulieren
- Nach staubexponierten Reinigungsarbeiten waschen.

Sammelgebinde:



Gedeckte Mulde



Plattensack (AZPS) im ASZ erhältlich

Asbestzement-Big-Bag (AZBB) im ASZ erhältlich

1 m³ Metallbehälter mit Deckel (A-Behälter)



Sammelbehälter **müssen gedeckt sein** und gehören abends verschlossen!!

Sammelhinweis:

- Übernahme und Zwischenlagerung nur im ASZ-Freigelände
- Asbestzementprodukte **NICHT brechen!**
- Kunden anweisen, keine Staubentwicklung zu verursachen (z.B. durch Einwerfen)
- wenn notwendig, Abfälle befeuchten um Staubentwicklung zu verhindern

Auswirkungen auf die Umwelt:

Gesundheitsrisiko:

Bei unsachgemäßer Entfernung oder Manipulation mit Asbestzementprodukten und -abfällen besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden, dass Asbest-Feinstaub eingeatmet wird und Fasern das Lungengewebe durchdringen. So kann es als Folge zu schweren Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs kommen.

Behandlung: Deponierung in eigenen Deponieabschnitten

Asbestzement (SN 31412) und Asbestzementstäube (SN 31413) gelten ab 01. Jänner 2007 als gefährliche Abfälle. Damit diese Abfälle auf einer Deponie abgelagert werden dürfen, müssen sie gemäß §7 AWG vom jeweiligen Deponieinhaber ausgestuft werden. Dazu ist eine Abfallbeurteilung durchzuführen. Es sind spezielle Ablagerungsbedingungen vorgeschrieben.